



Füllschema der Nutzungsschablone

GE		Art der baulichen Nutzung (GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO)	
0,7	0	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Bauweise o = offene Bauweise

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte (PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 der -BauNVO)
 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 +23 BauNVO)
 Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 6.1 Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 Elektrizität
- Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 110 kV-Stromleitung
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Aufgestellt
 Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom
 durch Beschluss des Gemeinderates vom
 ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 und Beteiligung der TÖB
 nach § 3 Abs. 1 BauGB vom
 durch Beschluss des Gemeinderates am
 ortsübliche Bekanntmachung am
 in der Zeit vom bis

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
 am

Öffentlich ausgelegen
 nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
 in der Zeit vom bis
 ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
 nach § 10 Abs. 1 BauGB vom
 mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Frickingen übereinstimmt.

Frickingen, den
 Jürgen Stukle,
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Böttlin, 3. Erweiterung"

Planungsträger:
Gemeinde Frickingen
 Rathaus - Kirchstraße
 88699 Frickingen

Plan:
Rechtsplan

PLAN NR.:	GEZEICHNET:	STAND:	FORMAT:	MAßSTAB:	Fertigung:
		02. JUNI 2020	840/420	1:500	Anlage:
					Blatt:

HELMUT HORNSTEIN
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITECT BDLA STADTPLANER SRL
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT- UND UMWELTPLANUNG
 AUFRISSER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/91504,3 FAX 91504,4

Originalmaßstab 1:500